



# Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida

Pol. Bezirk Hollabrunn, NÖ.

3714 Sitzendorf, Hauptplatz 20 Telefon 02959/2203-0 Telefax 02959/2203-9

eMail: [gemeinde@sitzendorf.at](mailto:gemeinde@sitzendorf.at)

[www.sitzendorf.at](http://www.sitzendorf.at)

---

## **Richtlinien der Tagesbetreuungseinrichtung Sitzendorf an der Schmida**

### **Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2023**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) steht Kleinkindern aus der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida zur Verfügung. Bei freien Plätzen werden auch Kinder aus anderen Gemeinden betreut.

Die TBE wird für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Alter von 3 Jahren angeboten. Ab dem Alter von 2,5 Jahren ist ein Wechsel in den Kindergarten, je nach Platzangebot, möglich. Dazu müssen die Eltern (Erziehungsberechtigten) ihr Kind rechtzeitig für den Kindergarten am Gemeindeamt Sitzendorf an der Schmida anmelden.

Die TBE ist vorrangig für Kinder berufstätiger Eltern, die dafür einen Nachweis des Arbeitgebers zu erbringen haben. Ausnahmen sind nach Beurteilung durch die Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida und den freien Plätzen im Einzelfall möglich.

#### **§ 2 Organisation**

Die TBE wird von der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida geführt und steht unter der Leitung einer pädagogisch ausgebildeten Betreuerin. Diese bestimmt den Tagesablauf entsprechend den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes.

Die Vormittagsjause bzw. Nachmittagsjause sind von den Eltern mitzubringen. Allfällige erforderlichen Flaschenmahlzeiten sind ebenfalls von den Eltern zur Verfügung zu stellen. Eine Mittagsverpflegung wird in der TBE kostenpflichtig angeboten. Für das Mittagessen sind die Kinder gesondert – was auch kurzfristig möglich ist – anzumelden.

Windeln, Feuchttücher und Wechselgewand ist den Kindern in ausreichender Menge mitzugeben.

### **§ 3 Betreuungszeiten**

Die Öffnungszeiten der TBE sind grundsätzlich von Montag – Freitag von 07:00 – 17:00. Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich und werden allfällig in der TBE gesondert rechtzeitig ausgehängt.

Geschlossen ist die TBE jedenfalls in den Weihnachtsferien (24.12.-06.01.), in den Semesterferien, in den Osterferien (von Samstag vor dem Palmsonntag bis zum Ostermontag), durchgehend zwei Wochen in den Sommerferien. Die Sommerferienwochen werden bis spätestens Ende Februar des jeweiligen Jahres mittels Aushang bekanntgegeben. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist die TBE nicht geöffnet.

### **§ 4 Anmeldung, Bedarfsänderung und Abmeldung**

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular, welches am Gemeindeamt Sitzendorf an der Schmida aufliegt und ist verbindlich. Die Anmeldung bedeutet noch nicht, dass der Platz in der TBE garantiert ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass berufstätige Eltern und Erziehungsberechtigten nach Vorlage eines Arbeitsnachweises der Vorrang bei der Anmeldung eingeräumt wird. Sie erhalten eine verbindliche Zusage des Platzes. Diese Zusage ist abzuwarten und kann nur von den zuständigen Mitarbeitern im Gemeindeamt Sitzendorf an der Schmida erteilt werden. Sollten keine Kapazitäten vorhanden sein, werden die Daten Ihres Kindes in der Reihenfolge des Einlangens am Gemeindeamt Sitzendorf an der Schmida auf einer Warteliste gespeichert.

Änderungen des Betreuungsbedarfes bedürfen der Schriftform und sind am 15. September, 15. November, 15. Februar und 15. Mai möglich. Bei Änderungen ist ebenfalls die Zusage abzuwarten, welche erst nach Kapazitätenprüfung erteilt wird.

Grundsätzlich kommt es auf das jeweilige Kind an, ob eine Eingewöhnungsphase erforderlich ist. Dies entscheidet die pädagogische Leitung der TBE nach einem Elterngespräch und einer Schnupperstunde. Die Schnupperstunde findet an jenen Tagen statt, an denen die TBE nicht voll ausgelastet ist bzw. erst nach Rücksprache mit der pädagogischen Leitung der TBE. Nach der Eingewöhnungsphase hat der Besuch regelmäßig zu erfolgen. Die tatsächlichen Tage, an denen das Kind die TBE besucht, müssen nach der Eingewöhnungsphase bekanntgegeben werden und sind seitens der Eltern einzuhalten.

Bei der Anmeldung sind bekannte Krankheiten und Allergien des Kindes bekanntzugeben.

Die Abmeldung bedarf der Schriftform und ist am Gemeindeamt Sitzendorf an der Schmida einzubringen. Dabei ist eine Abmeldefrist von einem Monat zum Monatsletzten einzuhalten.

Im Krankheitsfall des Kindes sind die Eltern (Erziehungsberechtigten) verpflichtet, die Betreuerinnen der TBE umgehend zu verständigen. Anzeigepflichtige ansteckende Krankheiten sind bekanntzugeben und werden in der TBE ausgehängt. Der Krankheitsfall reduziert die monatliche Betreuungskosten nicht.

Bei Fieber (jedenfalls ab 38° Grad) sollte das Kind tunlichst abgeholt werden. Wenn dies nicht möglich ist, z.B. weil die Eltern (Erziehungsberechtigten) aus beruflichen Gründen nicht zu Hause anwesende sind, ist gegebenenfalls ein Arzt /eine Ärztin zu verständigen und nach Rücksprache mit den Eltern (Erziehungsberechtigten) Bettruhe einzuleiten.

### **§ 5 Mindest- und Gruppengröße**

Die Betreuung und Erziehung erfolgen entsprechend den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen in einer Gruppe von höchstens 15 Kleinkindern.

### **§ 6 Kostenbeiträge der Eltern**

Die TBE ist nachmittags (13:00 – 17:00) kostenpflichtig.

Eine Ermäßigung auf die folgenden Kostensätze der TBE ist nicht vorgesehen.

Kosten pro Monat (ohne Mittagessen) – Nachmittagsbetreuung (13:00 – 17:00):

- bis 20 Stunden pro Monat € 80,00
- bis 40 Stunden pro Monat € 120,00
- bis 60 Stunden pro Monat € 160,00
- über 60 Stunden pro Monat € 180,00

Die Abrechnung erfolgt alle zwei Monate im Nachhinein durch die Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida, etwaige nicht in Anspruch genommene angemeldete Betreuungszeiten reduzieren die monatlichen Betreuungskosten nicht und werden verrechnet. Der monatliche Beitrag bleibt unabhängig von der Anzahl der freien Tage gleich.

Für den Ankauf von Bastelmaterial und Spielen wird ein monatlicher Elternbeitrag von € 8,00 verrechnet.

Das Mittagessen ist nicht inkludiert und wird bei Inanspruchnahme gemeinsam mit dem Bastelbeitrag eingehoben. Die Kosten werden am Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben. Preisänderungen und Änderungen des Anbieters bleiben vorbehalten.

## **§ 7 Räumlichkeiten**

Die TBE befindet sich derzeit im Anschluss an den viergruppigen NÖ Landeskindergarten Sitzendorf, Schulgasse 11, 3714 Sitzendorf an der Schmida.

Die TBE ist eine abgeschlossene Einheit. Räumlichkeiten des Kindergartens, Eingangsbereich, Sozialräume für die Mitarbeiter, Besprechungszimmer, Küche, Bewegungsraum und Gartenanlage werden mitbenutzt.

## **§ 8 Ausschluss von der Betreuung**

Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinie erfolgt der Ausschluss aus der TBE.

Kleinkinder, die trotz intensiver Bemühungen des pädagogisch geschulten Personals nach der Eingewöhnungsphase, ihren Platz in der TBE nicht gefunden haben, werden nach eingehender Beratung durch die pädagogische Leitung wieder in die Obhut der Eltern gegeben, bis das Kind bereit für die TBE und ein Platz vorhanden ist. In dieser Zeit gilt das Kind als nicht mehr angemeldet und es entstehen sohin auch keine Kosten.

Bei Kostenrückstand von 2 Monatsbeiträgen kann das Kind aus der TBE ausgeschlossen werden und es werden entsprechende gerichtliche Schritte eingeleitet.

## **§ 9 Datenschutz**

Die Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida wird die von den Eltern (Erziehungsberechtigten) angegebenen Daten ausschließlich insofern verwenden, als dies für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages/Auftrages notwendig ist. Insbesondere werden die Daten nicht an dritte übermittelt und werden im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung verwendet. Weitere Informationen entnehmen Sie der Homepage der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida.

## § 10 Sonstige Bestimmungen

Jegliche Änderungen (Wohnsitz- bzw. Adressänderungen, Telefonnummer bzw. Erreichbarkeit der Eltern (Erziehungsberechtigten) sowie Änderung der Obsorge und allfälliger Kontaktrechtsregelungen) sind der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida umgehend mitzuteilen.

Die Kostenbeiträge der Eltern (Erziehungsberechtigten) verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Reiter', written in a cursive style.

Martin Reiter